

ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator:** ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH
- Andere Bezeichnungen:**
- UFI:** C79C-E0R2-9007-1E65
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Relevante identifizierte Verwendungen (Verwendung durch Verbraucher): Duft
Relevante identifizierte Verwendungen (zur den professionellen): Duft
Relevante identifizierte Verwendungen (zur industriellen): Duft
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle Anwendungen die weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben sind.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
ESSENTIAL COMPOSITIONS, S.L.
C/ BROSQUIL Nº 2, POL. ALCODAR
46701 GANDÍA - VALENCIA - ESPAÑA
Tel.: +34 96 111 70 07 - Fax: +34 96 296 59 05
info@essentialcompositions.com
www.essentialcompositions.com
- 1.4 Notrufnummer:** +34 96 111 70 07

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).

Aquatic Chronic 3: Chronische Gefahr für Gewässer, Kategorie 3, H412
Eye Dam. 1: Schwerwiegende Augenverletzungen, Kategorie 1, H318
Flam. Liq. 3: Entflammbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226
Skin Corr. 1B: Hautverätzung, Kategorie 1B, H314
Skin Sens. 1B: Hautsensibilisierung, Kategorie 1B, H317

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahr



Gefahrenhinweise:

Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1B: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Schutzschuhe tragen.
P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501: Inhalt/Behälter über das selektive Entsorgungssystem an Ihrem Wohnort zuführen.

Zusätzliche Information:

Enthält Zimtaldehyd, Coumarin, A-methylzimtaldehyd, 4-Allyl-2-methoxyphenylacetat.

Substanzen, die zur Einstufung beitragen

3-Phenylpropan-1-ol; Eugenol; Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN (fortlaufend)

UFI: C79C-E0R2-9007-1E65

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN **

3.1 Stoffe:

Nicht relevant

3.2 Gemische:

Chemische Beschreibung: Geruchsmischung auf Grundlage natürlicher oder künstlicher Zutaten

Gefährliche Bestandteile:




Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Klassifizierung	Konzentration
CAS: 122-97-4 EC: 204-587-6 Index: Nicht relevant REACH: 01-2120105028-70-XXXX	3-Phenylpropan-1-ol⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Eye Dam. 1: H318; Skin Corr. 1B: H314 - Gefahr	Selbsteingestuft 15 - <20 %
CAS: 104-55-2 EC: 203-213-9 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119935242-45-XXXX	Zimtaldehyd⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Acute Tox. 4: H312; Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Achtung	Selbsteingestuft 15 - <20 %
CAS: 97-53-0 EC: 202-589-1 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119971802-33-XXXX	Eugenol⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Eye Irrit. 2: H319; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung	Selbsteingestuft 15 - <20 %
CAS: 91-64-5 EC: 202-086-7 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119949300-45-XXXX	Cumarin⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Acute Tox. 4: H302; Aquatic Chronic 3: H412; Skin Sens. 1: H317 - Achtung	Selbsteingestuft 5 - <10 %
CAS: 101-39-3 EC: 202-938-8 Index: Nicht relevant REACH: Nicht relevant	A-methylzimtaldehyd⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Skin Sens. 1: H317 - Achtung	Selbsteingestuft 5 - <10 %
CAS: 80-26-2 EC: 201-265-7 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119980733-29-XXXX	P-menth-1-en-8-ylacetat⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Aquatic Chronic 2: H411	Selbsteingestuft 5 - <10 %
CAS: 121-33-5 EC: 204-465-2 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119516040-60-XXXX	Vanillin⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Eye Irrit. 2: H319 - Achtung	Selbsteingestuft 2,5 - <5 %
CAS: 5413-60-5 EC: 226-501-6 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119934491-39-XXXX	Tricyclodecenylnacetat⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Aquatic Chronic 3: H412	Selbsteingestuft 2,5 - <5 %
CAS: 104-67-6 EC: 203-225-4 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119959333-34-XXXX	Undecan-4-olid⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Aquatic Chronic 3: H412	Selbsteingestuft 1 - <2,5 %
CAS: 27939-60-2 EC: 248-742-6 Index: Nicht relevant REACH: 01-2120766006-57-XXXX	Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Aquatic Chronic 2: H411; Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung	Selbsteingestuft 1 - <2,5 %

⁽¹⁾ Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN ** (fortlaufend)

Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Klassifizierung		Konzentration
CAS: 142-19-8 EC: 205-527-1 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119488961-23-XXXX	Allylheptanoat⁽¹⁾	Selbsteingestuft	1 - <2,5 %
Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 3: H301+H311; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 3: H412 - Gefahr		
CAS: 88-41-5 EC: 201-828-7 Index: Nicht relevant REACH: Nicht relevant	2-tert-Butylcyclohexylacetat⁽¹⁾	Selbsteingestuft	1 - <2,5 %
Verordnung 1272/2008	Aquatic Chronic 2: H411		
CAS: 93-28-7 EC: 202-235-6 Index: Nicht relevant REACH: 01-2120749746-40-XXXX	4-Allyl-2-methoxyphenylacetat⁽¹⁾	Selbsteingestuft	<1 %
Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 4: H302; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung		

⁽¹⁾ Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

Der Schätzwert für die akute Toxizität für den Stoff, der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten ist oder für den diese Werte gemäß Anhang I derselben Verordnung festgelegt werden.:

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
Zimtaldehyd CAS: 104-55-2 EC: 203-213-9	LD50 oral	Nicht relevant	
	LD50 kutan	1260 mg/kg	Kaninchen
	LC50 beim Einatmen von Dunst	Nicht relevant	
Cumarin CAS: 91-64-5 EC: 202-086-7	LD50 oral	500 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	Nicht relevant	
	LC50 beim Einatmen von Dunst	Nicht relevant	
Allylheptanoat CAS: 142-19-8 EC: 205-527-1	LD50 oral	218 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	810 mg/kg	Kaninchen
	LC50 beim Einatmen von Dunst	Nicht relevant	
4-Allyl-2-methoxyphenylacetat CAS: 93-28-7 EC: 202-235-6	LD50 oral	1670 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	Nicht relevant	
	LC50 beim Einatmen von Dunst	Nicht relevant	

** Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Unverzüglich ärztliche Behandlung anfordern und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorlegen.

Bei Einatmung:

Es handelt sich um ein Produkt, das keine als durch Einatmung gefährlich eingestuften Substanzen enthält. Im Falle von Vergiftungssymptomen ist der Betroffene jedoch aus dem Berührungsbereich zu entfernen und mit frischer Luft zu versorgen. Ärztliche Betreuung anfordern, wenn sich die Symptome verschlimmern oder diese anhalten.

Bei Berührung mit der Haut:

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, die Haut abspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutralseife abwaschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen. Falls die Mischung Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, darf die Kleidung nicht ausgezogen werden, da die verursachte Verletzung ggf. verschlimmert werden könnte, wenn diese an der Haut klebt. Falls sich auf der Haut Blasen bilden, dürfen diese keinesfalls aufgestochen werden, da dies die Infektionsgefahr erhöht.

Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen. Es ist zu vermeiden, dass der Betroffene sich die Augen reibt oder diese schließt. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

Durch Verschlucken/Einatmen:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN (fortlaufend)

Unverzüglich ärztliche Behandlung anfordern und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorlegen. Kein Erbrechen provozieren, da der Austritt aus dem Magen Schäden an der Schleimhaut der oberen Verdauungswege und das Einatmen an den Schleimhäuten der Atemwege verursachen kann. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden. Bei Bewusstseinsverlust nichts oral verabreichen, außer es wird vom Arzt angewiesen. Den Betroffenen in Ruhestellung halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht relevant

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Schaumlöschgerät (AB), Trockenes chemisches Pulver (ABC) Feuerlöscher, Kohlendioxid-Feuerlöscher (BC)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sind und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

Zusätzliche Hinweise:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE-gefährdet sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Lecks isolieren, soweit dies kein zusätzliches Risiko für die damit befassten Personen darstellt. Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelementen obligatorisch (siehe Abschnitt 8). Vor allem ist die Bildung von entflammablen Dampf-Luft-Mischungen zu verhindern, sei es durch Belüftung oder durch die Verwendung eines Neutralisationsmittels. Jegliche Zündquellen fernhalten. Verhinderung von elektrostatischen Ladungen durch die Verbindung aller Leiterflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden kann, wobei diese wiederum insgesamt geerdet sein müssen.

Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Austreten in das Wasser ist unbedingt zu verhindern. Absorbiertes Produkt angemessen in hermetisch versiegelbaren Behältern aufbewahren. Im Falle der Aussetzung der allgemeinen Bevölkerung oder der Umwelt sind die zuständigen Behörden zu informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG (fortlaufend)

Verhindern Sie das Eindringen des Produkts in Abflüsse, Kanalisationen oder Wasserläufe. Nehmen Sie das verschüttete Produkt mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie es an einen sicheren Ort. Nicht in Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen. Sammeln Sie das Produkt in geeigneten Behältern und verwalten Sie es gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.

Freisetzung in Wasser oder Meer:

Kleine Verschüttungen:

Verschüttetes Material mit Hilfe von Barrieren oder ähnlichen Vorrichtungen eindämmen. Verwenden Sie für die Sammlung geeignete Absorptionsmittel und behandeln Sie die Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften.

Große Verschüttungen:

Ausgelaufene Stoffe in offenen Gewässern nach Möglichkeit durch Absperrungen oder ähnliche Vorrichtungen eindämmen. Wenn dies nicht möglich ist, versuchen Sie, die Ausbreitung zu kontrollieren und das Produkt mit geeigneten mechanischen Mitteln aufzusammeln. Lassen Sie sich vor dem Einsatz von Dispersionsmitteln immer von Fachleuten beraten und vergewissern Sie sich, dass Sie die erforderlichen Genehmigungen haben, wenn Sie Dispersionsmittel einsetzen wollen. Behandlung der Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Es ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Behälter hermetisch geschlossen halten. Verschüttete Substanzen und Reste unter Kontrolle halten und mittels sicherer Methoden entsorgen (Abschnitt 6). Auslaufen aus dem Behälter vermeiden. Orte, an denen mit gefährlichen Produkten agiert wird, sind ordentlich und sauber zu halten.

B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

An gut belüfteten Orten, vorzugsweise mittels örtlicher Entnahme, umfüllen. Während der Reinigungsoperationen Zündquellen (Mobiltelefone, Funken, ...) vollständig unter Kontrolle halten und gut lüften. Die Existenz von gefährlichen Atmosphären im Inneren von Behältern ist zu vermeiden, wozu, soweit möglich, Neutralisierungssysteme zu verwenden sind. Langsam umfüllen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden. Bei möglichem Vorhandensein von elektrostatischen Ladungen: einen perfekt äquipotentiellen Anschluss sicherstellen, immer geerdete Anschlüsse verwenden, keine acrylfaserhaltige Arbeitskleidung tragen, sondern vorzugsweise Baumwollbekleidung und leitendes Schuhwerk. Spritzer und Zerstäubung vermeiden. Es sind die grundlegenden Sicherheitsbedingungen für Geräte und Systeme gemäß der Definition in der Richtlinie 2014/34/EG sowie die Mindestvorschriften zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitskräfte unter den Auswahlkriterien der Richtlinie 1999/92/EG einzuhalten. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Aufgrund der Gefährlichkeit dieses Produkts für die Umwelt wird empfohlen, dieses innerhalb eines Bereichs zu handhaben, der über Verseuchungskontrollbarrieren für den Fall eines Austritts verfügt, und Absorptionsmaterial in der Nähe aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Spezifische Anforderungen an die Lagerung hinzuweisen

Mindesttemperatur: 5 °C

Höchsttemperatur: 30 °C

Maximale Zeit: 12 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
(fortlaufend)

Substanzen, deren Grenzwerte der Exposition am Arbeitsplatz zu kontrollieren sind:

Es gibt keine Umgebungsgrenzwerte für die Substanzen, aus denen sich die Mischung zusammensetzt.

DNEL (Arbeitnehmer):

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
3-Phenylpropan-1-ol	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 122-97-4	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	14 mg/kg	Nicht relevant
EC: 204-587-6	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	24,68 mg/m ³	Nicht relevant
Zimtaldehyd	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 104-55-2	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1,75 mg/kg	Nicht relevant
EC: 203-213-9	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	6,11 mg/m ³	Nicht relevant
Eugenol	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 97-53-0	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	6 mg/kg	Nicht relevant
EC: 202-589-1	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	21,2 mg/m ³	Nicht relevant
Cumarin	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 91-64-5	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,79 mg/kg	Nicht relevant
EC: 202-086-7	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	6,78 mg/m ³	Nicht relevant
A-methylzimtaldehyd	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 101-39-3	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	2,21 mg/kg	Nicht relevant
EC: 202-938-8	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	13,3 mg/m ³	13,3 mg/m ³
Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 27939-60-2	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	2,1 mg/kg	Nicht relevant
EC: 248-742-6	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	7,3 mg/m ³	Nicht relevant
Allylheptanoat	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 142-19-8	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,84 mg/kg	Nicht relevant
EC: 205-527-1	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	2,97 mg/m ³	Nicht relevant

DNEL (Bevölkerung):

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
3-Phenylpropan-1-ol	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	2,5 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 122-97-4	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	5 mg/kg	Nicht relevant
EC: 204-587-6	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	3,7 mg/m ³	Nicht relevant
Zimtaldehyd	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,625 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 104-55-2	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,625 mg/kg	Nicht relevant
EC: 203-213-9	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	1,09 mg/m ³	Nicht relevant
Eugenol	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	3 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 97-53-0	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	3 mg/kg	Nicht relevant
EC: 202-589-1	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	5,22 mg/m ³	Nicht relevant
Cumarin	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,39 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 91-64-5	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,39 mg/kg	Nicht relevant
EC: 202-086-7	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	1,69 mg/m ³	Nicht relevant
A-methylzimtaldehyd	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	1,1 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 101-39-3	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1,11 mg/kg	Nicht relevant
EC: 202-938-8	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	3,27 mg/m ³	3,27 mg/m ³
Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	1,3 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 27939-60-2	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1,3 mg/kg	Nicht relevant
EC: 248-742-6	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	2,2 mg/m ³	Nicht relevant
Allylheptanoat	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,42 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 142-19-8	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,42 mg/kg	Nicht relevant
EC: 205-527-1	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	0,73 mg/m ³	Nicht relevant

PNEC:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
(fortlaufend)

Identifizierung				
3-Phenylpropan-1-ol CAS: 122-97-4 EC: 204-587-6	STP	3 mg/L	Frisches Wasser	0,061 mg/L
	Boden	0,067 mg/kg	Meerwasser	0,006 mg/L
	Intermittierende	0,61 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,513 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,051 mg/kg
Zimtaldehyd CAS: 104-55-2 EC: 203-213-9	STP	7,1 mg/L	Frisches Wasser	0,008 mg/L
	Boden	0,0156 mg/kg	Meerwasser	0,0008 mg/L
	Intermittierende	0,0321 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,101 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,0101 mg/kg
Eugenol CAS: 97-53-0 EC: 202-589-1	STP	Nicht relevant	Frisches Wasser	0,00113 mg/L
	Boden	0,015 mg/kg	Meerwasser	0,000113 mg/L
	Intermittierende	0,0113 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,081 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,008 mg/kg
Cumarin CAS: 91-64-5 EC: 202-086-7	STP	6,4 mg/L	Frisches Wasser	0,019 mg/L
	Boden	0,018 mg/kg	Meerwasser	0,0019 mg/L
	Intermittierende	0,0142 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,15 mg/kg
	Oral	0,0307 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0,015 mg/kg
A-methylzimtaldehyd CAS: 101-39-3 EC: 202-938-8	STP	3,66 mg/L	Frisches Wasser	0,001 mg/L
	Boden	0,007 mg/kg	Meerwasser	0 mg/L
	Intermittierende	0,012 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,04 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,004 mg/kg
P-menth-1-en-8-ylacetat CAS: 80-26-2 EC: 201-265-7	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0,0069 mg/L
	Boden	0,086 mg/kg	Meerwasser	0,00069 mg/L
	Intermittierende	Nicht relevant	Sediment (Frisches Wasser)	0,453 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,045 mg/kg
Vanillin CAS: 121-33-5 EC: 204-465-2	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0,118 mg/L
	Boden	11,54 mg/kg	Meerwasser	0,012 mg/L
	Intermittierende	Nicht relevant	Sediment (Frisches Wasser)	58,22 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	5,822 mg/kg
Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd CAS: 27939-60-2 EC: 248-742-6	STP	13,8 mg/L	Frisches Wasser	0,008 mg/L
	Boden	0,023 mg/kg	Meerwasser	0,001 mg/L
	Intermittierende	Nicht relevant	Sediment (Frisches Wasser)	0,152 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,015 mg/kg
Allylheptanoat CAS: 142-19-8 EC: 205-527-1	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0,00012 mg/L
	Boden	0,002 mg/kg	Meerwasser	0,000012 mg/L
	Intermittierende	0,0012 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,012 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,001 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

B.- Atemschutz.

Wenn die Arbeitsbedingungen und/oder die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen es nicht erlauben, die Konzentration des Produkts in der Luft unter den Expositionsgrenzwerten (falls vorhanden) oder auf einem akzeptablen Niveau (falls es keine Expositionsgrenzwerte gibt) zu halten, sollte ein geeignetes Atemschutzgerät verwendet werden, das von einer qualifizierten Fachkraft ausgewählt wurde.

C.- Spezifischer Handschutz.

Nicht relevant

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

D.- Gesichts- und Augenschutz

Nicht relevant

E.- Körperschutz

Nicht relevant

F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

Es wird empfohlen, zusätzliche Notfallschutzmaßnahmen an Arbeitsplätzen einzusetzen, die dem Produkt besonders ausgesetzt sind, oder in Situationen, in denen die Risikobewertung die Notwendigkeit solcher Ausrüstungen deutlich macht.

Es müssen keine ergänzenden Notfallmaßnahmen ergriffen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferung):	18,39 % Gewicht
Dichte der flüchtigen organischen Verbindungen bei 20 °C:	187,9 kg/m ³ (187,9 g/L)
Mittlere Kohlenstoffzahl:	9,33
Mittleres Molekulargewicht:	171,43 g/mol

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

Physisches Aussehen :

Aggregatzustand bei 20 °C:	Flüssigkeit
Aussehen:	Charakteristisch
Farbe:	Gelblich
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht relevant *

Flüchtigkeit:

Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck:	240 °C
Dampfdruck bei 20 °C:	29 Pa
Dampfdruck bei 50 °C:	158,46 Pa (0,16 kPa)
Verdunstungsrate bei 20 °C:	Nicht relevant *

Produktkennzeichnung:

Dichte bei 20 °C:	1021,8 kg/m ³
Relative Dichte bei 20 °C:	1,037 - 1,057
Dynamische Viskosität bei 20 °C:	1,64 mPa·s
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C:	1,6 mm ² /s
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C:	Nicht relevant *
Konzentration:	Nicht relevant *
pH:	7
Dampfdichte bei 20 °C:	Nicht relevant *
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 20 °C:	Nicht relevant *
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	Nicht relevant *
Löslichkeitseigenschaft:	Nicht relevant *

*Nicht relevant wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (fortlaufend)

Zersetzungstemperatur: Nicht relevant *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht relevant *

Entflammbarkeit:

Flammpunkt: 46 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant *
Selbstentflammungstemperatur: 200 °C
Untere Entflammbarkeitsgrenze: Nicht relevant *
Obere Entflammbarkeitsgrenze: Nicht relevant *

Partikeleigenschaften:

Medianwert des äquivalenten Durchmessers: Nicht relevant *

9.2 Sonstige Angaben:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften: Nicht relevant *
Oxidierende Eigenschaften: Nicht relevant *
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische: Nicht relevant *
Verbrennungswärme: Nicht relevant *
Aerosole-Gesamtprozentsatz (nach Masse) entzündbarer Bestandteile: Nicht relevant *

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Oberflächenspannung bei 20 °C: Nicht relevant *
Brechungsindex: 1,526 - 1,546

*Nicht relevant wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien befolgt werden. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stoß und Reibung	Berührung mit der Luft	Erwärmung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Entzündungsgefahr	Direkte Einwirkung vermeiden.	Nicht zutreffend

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Verbrennungsfördernde Materialien	brennbare Stoffe	Sonstige
Starke Säuren vermeiden	Nicht zutreffend	Direkte Einwirkung vermeiden.	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO₂), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren Konzentrationen erfolgende Aussetzung als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

A- Einnahme (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Ätzendes Produkt, die Einnahme verursacht Verbrennungen mit Zerstörung des Gewebes in dessen Gesamtdicke. Weitere Information zu Nebenwirkungen durch Hautkontakt finden Sie im Abschnitt 2.

B- Einatmung (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Im Fall einer Inhalation über einen längeren Zeitraum ist das Produkt schädlich für die Schleimhäute und die oberen Atemwege.

C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

- Kontakt mit der Haut: Vor allem die Berührung mit der Haut hat die Zerstörung des Gewebes in voller Tiefe zur Folge und verursacht Verbrennungen. Weitere Information zu Nebenwirkungen durch Hautkontakt finden Sie im Abschnitt 2.
- Kontakt mit den Augen: Führt nach Kontakt zu erheblichen Augenverletzungen.

D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:

- Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
IARC: Benzylacetat (3); Cumarin (3); Eugenol (3)
- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

E- Sensibilisierungsauswirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Länger andauernder Kontakt kann allergische Hautreaktionen zur Folge haben.

F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-einmalige Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

Sonstige Angaben:

Nicht relevant

Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
P-menth-1-en-8-ylacetat	LD50 oral	5075 mg/kg	Ratte
CAS: 80-26-2	LD50 kutan		
EC: 201-265-7	LC50 Einatmung		

ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
Tricyclodecenylnacetat CAS: 5413-60-5 EC: 226-501-6	LD50 oral	3000 mg/kg	
	LD50 kutan		
	LC50 Einatmung		
3-Phenylpropan-1-ol CAS: 122-97-4 EC: 204-587-6	LD50 oral	2250 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	>5000 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmung		
Undecan-4-olid CAS: 104-67-6 EC: 203-225-4	LD50 oral	18500 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan		
	LC50 Einatmung		
Zimtaldehyd CAS: 104-55-2 EC: 203-213-9	LD50 oral	2220 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	1260 mg/kg	Kaninchen
	LC50 beim Einatmen von Dunst	68,88 mg/L (4 h)	Ratte
A-methylzimtaldehyd CAS: 101-39-3 EC: 202-938-8	LD50 oral	2050 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan		
	LC50 Einatmung		
Cumarin CAS: 91-64-5 EC: 202-086-7	LD50 oral	500 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	>5000 mg/kg	
	LC50 Einatmung		
Eugenol CAS: 97-53-0 EC: 202-589-1	LD50 oral	2300 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	>5000 mg/kg	
	LC50 Einatmung		
Allylheptanoat CAS: 142-19-8 EC: 205-527-1	LD50 oral	218 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	810 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmung		
Vanillin CAS: 121-33-5 EC: 204-465-2	LD50 oral	3500 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan		
	LC50 Einatmung		
Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd CAS: 27939-60-2 EC: 248-742-6	LD50 oral	3900 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	2630 mg/kg	
	LC50 Einatmung		
2-tert-Butylcyclohexylacetat CAS: 88-41-5 EC: 201-828-7	LD50 oral	4600 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan		
	LC50 Einatmung		
4-Allyl-2-methoxyphenylacetat CAS: 93-28-7 EC: 202-235-6	LD50 oral	1670 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan		
	LC50 Einatmung		

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

Sonstige Angaben

Nicht relevant

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

Identifizierung		Konzentration		Art	Gattung
Eugenol	LC50	60,8 mg/L (96 h)		Oncorhynchus mykiss	Fisch
CAS: 97-53-0	EC50	Nicht relevant			
EC: 202-589-1	EC50	Nicht relevant			
Cumarin	LC50	Nicht relevant			
CAS: 91-64-5	EC50	30 mg/L (48 h)		Daphnia magna	Krebstier
EC: 202-086-7	EC50	Nicht relevant			
P-menth-1-en-8-ylacetat	LC50	11 mg/L (96 h)		Pimephales promelas	Fisch
CAS: 80-26-2	EC50	10 mg/L (48 h)		Daphnia magna	Krebstier
EC: 201-265-7	EC50	8 mg/L (72 h)		Desmodesmus subspicatus	Alge
Vanillin	LC50	57 mg/L (96 h)		Pimephales promelas	Fisch
CAS: 121-33-5	EC50	48,1 mg/L (48 h)		Daphnia magna	Krebstier
EC: 204-465-2	EC50	120 mg/L (72 h)		Pseudokirchneriella subcapitata	Alge
Tricyclodecenylnacetat	LC50	>10 - 100 mg/L (96 h)			Fisch
CAS: 5413-60-5	EC50	>10 - 100 mg/L (48 h)			Krebstier
EC: 226-501-6	EC50	>10 - 100 mg/L (72 h)			Alge
Undecan-4-olid	LC50	>10 - 100 mg/L (96 h)			Fisch
CAS: 104-67-6	EC50	>10 - 100 mg/L (48 h)			Krebstier
EC: 203-225-4	EC50	>10 - 100 mg/L (72 h)			Alge
Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	LC50	15 mg/L (96 h)		Oryzias latipes	Fisch
CAS: 27939-60-2	EC50	7,74 mg/L (48 h)		Daphnia magna	Krebstier
EC: 248-742-6	EC50	22,8 mg/L (72 h)		Pseudokirchneriella subcapitata	Alge
Allylheptanoat	LC50	0,12 mg/L (96 h)		Danio rerio	Fisch
CAS: 142-19-8	EC50	0,89 mg/L (48 h)		Daphnia magna	Krebstier
EC: 205-527-1	EC50	4,6 mg/L (72 h)		Desmodesmus subspicatus	Alge
2-tert-Butylcyclohexylacetat	LC50	>1 - 10 mg/L (96 h)			Fisch
CAS: 88-41-5	EC50	>1 - 10 mg/L (48 h)			Krebstier
EC: 201-828-7	EC50	>1 - 10 mg/L (72 h)			Alge

Langzeittoxizität:

Identifizierung		Konzentration		Art	Gattung
Zimtaldehyd	NOEC	15,159 mg/L		N/A	Fisch
CAS: 104-55-2 EC: 203-213-9	NOEC	Nicht relevant			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Stoffspezifische Informationen:

Identifizierung		Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
3-Phenylpropan-1-ol	BSB5	Nicht relevant	Konzentration		30 mg/L
CAS: 122-97-4	CSB	Nicht relevant	Zeitraum		28 Tage
EC: 204-587-6	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut		83 %
Cumarin	BSB5	Nicht relevant	Konzentration		100 mg/L
CAS: 91-64-5	CSB	Nicht relevant	Zeitraum		14 Tage
EC: 202-086-7	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut		100 %
P-menth-1-en-8-ylacetat	BSB5	Nicht relevant	Konzentration		100 mg/L
CAS: 80-26-2	CSB	Nicht relevant	Zeitraum		28 Tage
EC: 201-265-7	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut		60 %
Vanillin	BSB5	Nicht relevant	Konzentration		100 mg/L
CAS: 121-33-5	CSB	Nicht relevant	Zeitraum		14 Tage
EC: 204-465-2	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut		97 %
Allylheptanoat	BSB5	Nicht relevant	Konzentration		100 mg/L
CAS: 142-19-8	CSB	Nicht relevant	Zeitraum		28 Tage
EC: 205-527-1	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut		81 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Stoffspezifische Informationen:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

Identifizierung	Potenzial der biologischen Ansammlung	
Zimtaldehyd CAS: 104-55-2 EC: 203-213-9	FBK POW Protokoll Potenzial	8 1,9 Niedrig
Eugenol CAS: 97-53-0 EC: 202-589-1	FBK POW Protokoll Potenzial	31 2,27 Mittel
Cumarin CAS: 91-64-5 EC: 202-086-7	FBK POW Protokoll Potenzial	10 1,39 Niedrig
Vanillin CAS: 121-33-5 EC: 204-465-2	FBK POW Protokoll Potenzial	6 1,37 Niedrig
Allylheptanoat CAS: 142-19-8 EC: 205-527-1	FBK POW Protokoll Potenzial	473 2,99 Hoch

12.4 Mobilität im Boden:

Identifizierung	Absorption/Desorption		Flüchtigkeit	
3-Phenylpropan-1-ol CAS: 122-97-4 EC: 204-587-6	Koc	Nicht relevant	Henry	4,36E-1 Pa·m ³ /mol
	Fazit	Nicht relevant	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	Nicht relevant	Feuchten Boden	Nicht relevant
Zimtaldehyd CAS: 104-55-2 EC: 203-213-9	Koc	37	Henry	3,546E-1 Pa·m ³ /mol
	Fazit	Sehr hoch	Trockener Boden	Ja
	σ	Nicht relevant	Feuchten Boden	Ja
Cumarin CAS: 91-64-5 EC: 202-086-7	Koc	42	Henry	Nicht relevant
	Fazit	Sehr hoch	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	Nicht relevant	Feuchten Boden	Nicht relevant
P-menth-1-en-8-ylacetat CAS: 80-26-2 EC: 201-265-7	Koc	620	Henry	Nicht relevant
	Fazit	Niedrig	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	Nicht relevant	Feuchten Boden	Nicht relevant
Vanillin CAS: 121-33-5 EC: 204-465-2	Koc	130	Henry	2,128E-4 Pa·m ³ /mol
	Fazit	Sehr hoch	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	1,622E-2 N/m (292,85 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant
Allylheptanoat CAS: 142-19-8 EC: 205-527-1	Koc	968,3	Henry	112 Pa·m ³ /mol
	Fazit	Niedrig	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	Nicht relevant	Feuchten Boden	Nicht relevant

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Code	Beschreibung	Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
	Es ist nicht möglich, einen bestimmten Code zuzuweisen, da es von der Verwendung, für die der Benutzer sie bestimmt hat, abhängt	Gefährlich

Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP14 ökotoxisch, HP3 entzündbar, HP13 sensibilisierend, HP8 ätzend

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG (fortlaufend)

Abfallmanagement (Entsorgung und Verwertung):

Entsorgung durch den autorisierten Abfallentsorgern hinsichtlich der Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) zuführen. Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Beförderung gefährlicher Güter:

Gemäß ADR 2023, RID 2023:



- | | |
|---|-------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN1197 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | EXTRAKTE, FLÜSSIG |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | 3 |
| Etiketten: | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5 Umweltgefahren : | Nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Besondere Verfügungen: | 601 |
| Tunnelbeschränkungscode: | D/E |
| Physisch-chemische Eigenschaften: | siehe Abschnitt 9 |
| Beschränkte Mengen: | 5 L |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: | Nicht relevant |

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Gemäß dem IMDG 41-22:



- | | |
|---|-------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN1197 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | EXTRAKTE, FLÜSSIG |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | 3 |
| Etiketten: | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5 Meeresschadstoff: | Nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Besondere Verfügungen: | 955, 223 |
| EMS-Codes: | F-E, S-D |
| Physisch-chemische Eigenschaften: | siehe Abschnitt 9 |
| Beschränkte Mengen: | 5 L |
| Segregationsgruppe: | Nicht relevant |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: | Nicht relevant |

Air Transport gefährlicher Güter:

Gemäß der IATA / ICAO 2024:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT (fortlaufend)



14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1197
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	EXTRAKTE, FLÜSSIG
14.3 Transportgefahrenklassen:	3
Etiketten:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefahren :	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Physisch-chemische Eigenschaften:	siehe Abschnitt 9
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:	Nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: *Zimtaldehyd (104-55-2) - PT: (2)*
- Organische Stoffe der Klasse I nach Nummer 5.2.5 der TA Luft (2021): Nicht relevant
- Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant
- Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant
- Verordnung (EG) 2024/590 über ozonabbauende Substanzen: Nicht relevant
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: Nicht relevant
- VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant

Seveso III:

Abschnitt	Beschreibung	Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5000	50000

Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):

Dürfen nicht verwendet werden:

- in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
- in Scherzspielen;
- in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.

Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes zu treffen.

WGK (Wassergefährdungsklassen):

2

LGK - Lagerklasse (TRGS 510):

3

Sonstige Gesetzgebungen:

Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 115 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.
Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz (ChemikalienKostenverordnungChemKostV).
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115) geändert worden ist.
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) vom 20. Januar 2017 (BGBl. I S. 94; 2018 I S. 1389), die zuletzt durch Artikel 300 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN (fortlaufend)

Giftinformationsverordnung (ChemGiftInfoV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBl. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2774) geändert worden ist.
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997, geändert durch Art. 1 ÄndVwV vom 16. 11. 2011 (GMBI S. 967).
Chemikalien-Sanktionsverordnung (ChemSanktionsV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2016 (BGBl. I S. 1175).
Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBl. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 298 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION)

Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (ABSCHNITT 3):

- Entfernte Stoffe
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran (1222-05-5)

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 3: H301+H311 - Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt.
Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4: H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Skin Sens. 1B: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Klassifizierungsverfahren:

Skin Sens. 1B: Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3: Berechnungsmethode
Eye Dam. 1: Berechnungsmethode
Flam. Liq. 3: Berechnungsmethode (2.6.4.3)
Skin Corr. 1B: Berechnungsmethode

Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

Haupt-Literaturquellen:

<http://echa.europa.eu>
<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

ESENCIA 13664
ART.COMERCIAL APPLE BREATH

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (fortlaufend)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF: Biokonzentrationsfaktor
BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen
COD: chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.
EC50: 50 % Effekt-Konzentration
IMDG: Internationaler SeeschiffahrtsCode für Gefahrgüter
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport
ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation
Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff
LC50: tödliche Konzentration 50
LD50: tödliche Dosis 50
LogPOW: Octanol-water-partiticoeffizient
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt
Nicht klass: Nicht klassifiziert
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator
vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierend
WGK: Wassergefährdungsklasse

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES